



Beschlussvorlage 2016/028	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 12, Schulen/Vergabewesen
	Verfasser(in)	Kommunalreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration	02.03.2016	öffentlich

Einrichtung einer Sozialermäßigung für Kinder einkommensschwacher Familien in der Mittagsbetreuung

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag gewährt die Stadt Friedberg eine Ermäßigung auf die Gebühren der Mittagsbetreuung in Höhe von 50 Prozent zuzüglich der erforderlichen Auslagen für Essen und Getränke, falls das zu versteuernde Einkommen nicht höher als 25.600,00 € bei Alleinstehenden und 51.200,00 € bei zusammenveranlagten Verheirateten liegt.

Maßgeblich sind dabei die Einkünfte des vorletzten, vor dem Beginn des laufenden Schuljahres liegenden Jahres. Das Verfahren wird im Detail von der Verwaltung ausgestaltet. Der Einkommensnachweis erfolgt in der Regel durch den Steuerbescheid.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15.10.2015 beschlossen, dass die Verwaltung bei Kindern, die bei Besuch der Mittagsbetreuung einen staatlichen Zuschuss erhalten, bei entsprechend begründeten Fällen auf Gebührenerlass/-ermäßigung eine großzügige Regelung getroffen werden darf. Ferner wurde die Verwaltung beauftragt, geeignete Regelungen für darüber hinausgehende Sozialermäßigungen zu konzeptionieren und dem Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration zur Entscheidung hierüber vorzulegen.

Die Kosten für die Mittagsbetreuung stellen sich derzeit folgendermaßen dar:

Kurze Mittagsbetreuung:

1 tägig/Woche	16 €/Monat
2-3 tägig/Woche	26 €/Monat
4-5 tägig/Woche	32,50 €/Monat

Lange Mittagsbetreuung:

- Mit Hausaufgabenbetreuung:

1 tägig/Woche	30 €/Monat
2-3 tägig/Woche	45 €/Monat
4-5 tägig/Woche	60 €/Monat
- Nur Hausaufgabenbetreuung: 40 €/Monat
- Kosten für das Mittagessen:

1 tägig/Woche	13 €/Monat
2/3 tägig/Woche	32 €/Monat
4/5 tägig/Woche	55 €/Monat

Neben der oben genannten Ermäßigung für diejenigen, die einen staatlichen Zuschuss erhalten gibt es noch eine Sozialermäßigung für Geschwisterkinder. Für diese werden 50% des sich errechnenden Betrages fällig.

In der Praxis zeigt sich jedoch, dass diese Beträge auch eine erhebliche finanzielle Belastung für diejenigen darstellen, deren Einkommen knapp über der Grenze für eine staatliche soziale Hilfe liegen. Es wird deshalb vorgeschlagen, künftig eine Ermäßigung anhand einer Einkommensgrenze in Anlehnung an die Gewährung der Wohnungsbauprämie zu gewähren.

Die Einführung einer Sozialermäßigung für die Mittagsbetreuungsgebühren erscheint auch vor dem Hintergrund der Einführung offener Ganztagsklassen als angezeigt, die für die Eltern bis auf das Mittagessen an vier Wochentagen bis 16:00 Uhr kostenlos sind. Nach aktuellen Erkenntnissen ist es sehr unwahrscheinlich, dass bereits alle Grundschulen ab dem Schuljahr 2016/2017 mit offenen Ganztagsklassen versorgt werden können. Vielmehr zeichnet sich ab, dass zunächst nur eine oder zwei Schulen bedient werden können. Die dadurch entstehende



Diskrepanz bei den Kosten für die Nachmittagsbetreuung an den einzelnen Schulstandorten würde durch die Sozialermäßigung geschmälert.